

15. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Möglichkeiten zur Einführung eines FreiwilligenPasses (Anerkennung für das Ehrenamt/Freiwillige Engagement – FreiwilligenPass einführen)

Drucksachen 15/1004, 15/1585 und 15/1771 – 2. Zwischenbericht –

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2003 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, in Kooperation mit den an den Runden Tischen „Zur Förderung des Freiwilligen Engagements in Berlin“ beteiligten Organisationen die Einführung eines Berliner „FreiwilligenPasses“ zum Nachweis freiwilligen Engagements/ehrenamtlicher Tätigkeit sowie in dem Zusammenhang besuchter Fortbildungen und erworbener Qualifikationen zu prüfen.

Bei dieser Prüfung sollen ergebnisoffen Erfahrungen anderer Bundesländer und Städte mit solchen Nachweisen (z.B. Ehrenamts-Card in Hessen, Landesnachweis NRW „Engagiert im sozialen Ehrenamt“) sowie auch die sich widersprechenden Positionen aus dem 2001 vom Treffpunkt „Hilfsbereitschaft“ veranstalteten Forum zum „FreiwilligenPass“ berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere auch Kriterien zu prüfen, unter denen diese Nachweise anderswo genutzt werden.

Des Weiteren soll analysiert werden, ob und wie ein „FreiwilligenPass“ – ähnlich wie die Jugendleitercard – zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen berechtigen kann. Das beinhaltet auch die Prüfung der seit langem geforderten Verbesserungen von Teilnahmemöglichkeiten Einkommensschwächerer am freiwilligen Engagement, insbesondere durch eine vergünstigte ÖPNV-Nutzung, z.B. über Sponsoring durch Dritte.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.06.2003 darüber zu berichten.“

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Hierzu wird berichtet:

Die Aufforderung, die Einführung eines „FreiwilligenPasses“ für freiwillig und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger in Berlin zu prüfen, zielt darauf ab, die öffentliche Anerkennung und Sichtbarkeit bürgerschaftlichen Engagements zu erhöhen und zu vielfältigen Formen des Engagements zu ermutigen.

Der Senat teilt dieses Anliegen. Es entspricht der generellen Zielsetzung des Senats, die Rahmenbedingungen für freiwilliges bürgerschaftliches Engagement in Berlin zu stärken.

Der Begriff „Anerkennungskultur“ umfasst ein breites Spektrum traditioneller und neuerer Formen der Würdigung und Auszeichnung für erbrachte Leistungen für die Gesellschaft. Öffentliche Anerkennung gehört zu den wichtigsten Formen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Traditionell ist der Begriff der „Anerkennung“ mit dem Begriff der „Ehre“ verbunden. Der Begriff des „Ehrenamtes“ und die damit in Verbindung stehende „klassische Würdigungspraxis“ legen bededtes Zeugnis ab.

Trotz der besonders in großen Städten voranschreitenden Pluralisierung und Ausdifferenzierung der Lebensstile (Wertewandel) und der professionalisierten Systeme der Daseinsvorsorge, gehört das freiwillige Engagement nicht zum „alten Eisen“. Das Gegenteil ist der Fall, wie beispielsweise die Erfahrungen im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 eindrucksvoll gezeigt haben. Auch einschlägige Studien wie der Freiwilligensurvey von 1999¹ verweisen neben zum Teil unerwartet hohen Engagementquoten auf ein „schlummerndes“ Engagementpotenzial, das es zu aktivieren und zu fördern gilt, namentlich auch in den jüngeren Bevölkerungsgruppen.

Dieser Bericht wird vor dem Hintergrund eines ergebnisoffenen, wenig spezifizierten Prüfauftrages zunächst das Thema Anerkennung sui generis behandeln; in seiner Komplexität und Vielfalt und

besonderen Bedeutung für das Bürgerschaftliche Engagement.

Im zweiten Teil dieses Berichts werden die Ergebnisse einer Befragung über Modelle und Praxiserfahrungen in ausgewählten Bundesländern, Städten und Gemeinden in ihren wesentlichen Grundzügen vorgestellt und diskutiert.

Der dritte Abschnitt wird in knapper Form über bestehende Anerkennungssysteme in Berlin berichten. Dazu wurden hier vorliegende Stellungnahmen der sektoralen Senatsverwaltungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit ausgewertet.

Der vierte und letzte Abschnitt dieses Berichts wird die Ergebnisse einer ersten Bewertung unterziehen. Dazu werden die Einschätzungen und Erwartungen der Senatsverwaltungen an einen FreiwilligenPass herangezogen, und es wird ein Ausblick gegeben auf die weiteren Schritte zur Umsetzung des Prüfauftrages. Dabei werden auch Hinweise aufgenommen über bundesweit und länderübergreifende Aktivitäten zur Abstimmung über Handlungsfelder des Bürgerschaftlichen Engagements und Möglichkeiten ihrer Harmonisierung.

1. Anerkennungskultur

Anerkennung stellt zunächst die Perspektive des Einzelnen und seine Motive in den Mittelpunkt, fragt nach den (gewandelten) Bedürfnissen und Wünschen, und zunehmend auch nach dem Eigeninteresse der Freiwilligen.

Das zentrale Sinnelement von Anerkennung ist die glaubhafte Botschaft, dass es ohne sie, die Freiwilligen, nicht geht. Und, dass die Trägerorganisationen, die Vereine und Verbände und letztlich das Gemeinwesen bereit sind, dieses auch angemessen anzuerkennen.

Anerkennung sollte sich nicht in der Verteilung individueller Aufmerksamkeiten oder Belohnungen erschöpfen. Bezogen auf die Berliner Verhältnisse verbietet sich ein solcher „Schnellschuss“ wegen der angespannten Haushaltslage ohnehin. Überdies können personenbezogene Gratifikationen in Verbindung mit geldwerten Vorteilen das eherne Prinzip der Freiwilligkeit auch konterkarieren.

Dem steht das berechnete Interesse der Freiwilligen gegenüber, neben ihrem persönlichen (Arbeits-) Einsatz nicht auch noch „Geld mitbringen zu müssen“ bspw. für Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen. Alle bislang diskutierten Ansätze den Anspruch auf Kostenersatz, insbes. Fahrtkosten in der Praxis umzusetzen, scheiterten regelmäßig an der Haushaltsfrage.

¹ Berlin ist mit einer Engagementquote von 28% Schlusslicht im bundesweiten Vergleich. Neben einem starken Nord-Süd-Gefälle wirkt für Berlin, ähnlich wie für Hamburg und Bremen, das Stadt-Land-Gefälle in besonderer Weise. Die Zweite Welle des Reports unter der Federführung des BMFSFJ ist mittlerweile beauftragt und wird im Jahr 2004 durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Ltg.: Fr. Dr. Gisela Jacob) durchgeführt werden.

An dieser Stelle soll zunächst systematisch – wertneutral und ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die breite Palette der Möglichkeiten von Anerkennungsformen² aufgezeigt werden:

Formen der Anerkennung des freiwilligen Engagements und Ehrenamtes

Ideelle Anerkennung

Ehrungen und Auszeichnungen

- Verdienstmedaillen und -orden, Ehrennadeln, Ehrenzeichen, Urkunden
- (ideelle) Preise
- Ernennungen zum Ehrenbürger

Anerkennung durch Öffentlichkeitsarbeit

- Berichte über die Arbeit/Leistung von Ehrenamtlichen in öffentlichen und verbandsinternen Medien sowie Publikationen
- Grußworte, Ansprachen usw. von namhaften Persönlichkeiten
- (öffentliche) Dankeschön-Veranstaltungen
- Empfänge bei Politikern, Kontaktgespräche
- Veranstaltungen zum Tag des Ehrenamts am 5.12.
- Plakataktionen
- öffentliche Auswertung von Wettbewerben und Preisverleihungen

Direkte persönliche Anerkennung

- ständige Kontakte und Gespräche zwischen den Haupt- und Ehrenamtlichen
- "Geselligkeit", u.a. Einladung zu Organisationsfeiern
- "Lob" für geleistete Arbeit
- Übergabe von Verantwortung, Regelungen für die Mitsprache
- Vertrauensbeweise, z.B. eigener Etat, eigene Schlüssel für die Räumlichkeiten einer Organisation, Mitspracheregelungen
- Gratulationen zu Geburtstagen und Feiertagen (z.B. Glückwunschkarten)
- Dankeschreiben

Nachweise zur Dokumentation der Tätigkeit und der Qualifikation

- Ehrenamts-"Ausweise" oder Zertifikate, z.B. Jugendleiter-Card, Übungsleiterlizenzen, Plaketten
- Abzeichen zur Dokumentation des Ausbildungsstandes, z.B. bei den Pfadfindern
- Verleihung von Diensträngen, z.B. bei der Freiwilligen Feuerwehr
- Eintrag von ehrenamtlichem Engagement von Schülern ins Zeugnis oder in ein entsprechendes Beiblatt (Bayern, Berlin, NRW, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz)
- Nachweis über ehrenamtliches Engagement bei verschiedenen kirchlichen und Wohlfahrtsorganisationen (z.B. Deutscher Kinderschutzbund, Katholischer Deutscher Frauenbund, Kolpingwerk)

Materielle Anerkennung

Finanzielle Leistungen

- Erstattung von Verdienstausschlag bei Freistellung (z.B. bei ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendarbeit durch gesetzliche Regelungen in Großteil der Bundesländern)
- Aufwandsentschädigungen
- Erstattung von Fahr-, Telefon-, Porto- und ähnliche Kosten
- Geld-Preise bei Wettbewerben für Einzelpersonen und Organisationen (z.B. Generationenpreis des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Lorenz-Werthmann-Preis der Caritas, Freiherr-vom-Stein-Preis der Alfred Toepfer Stiftung)

Geldwerte Vorteile

- Ermäßigungen/Kostenerlass bei Dienstleistungen: freier/ermäßigter Eintritt in städtische und verbandliche Einrichtungen, Kost- und Logisfreiheit, kostenlose Nutzung von Nahverkehrsmitteln (z.B. im Kreis Schleswig-Flensburg für Ehrenamtliche der Jugendarbeit), ermäßigte Bahncard (u.a. in Baden-Württemberg bei Vorlage der Jugendleitercard)
- lebenslange Rente für ehrenamtliches Engagement in politischen Ehrenämtern (z.B. Ehrensoldgesetz in Rheinland-Pfalz für ehrenamtliche Bürgermeister, Beigeordnete und Ortsvorsteher)
- Steuerfreibetrag für Aufwandsentschädigung (z.B. "Übungsleiterpauschale")
- Anrechnung von ehrenamtlichen Pflegezeiten für die gesetzliche Rentenversicherung

Sachleistungen

- Geschenke zu Geburtstagen und Feiertagen
- Freikarten für Veranstaltungen
- Auszeichnungsreisen (z.B. Aktion "Stille Stars des Sports" beim Deutschen Sportbund)

² Quelle: <http://www.buerger-fuer-buerger.de/content/veroeffentlich-anerkennung.htm> vom 08.09.2003

- Sach-Preise bei Wettbewerben für Einzelpersonen und Organisationen

Praktische Vergünstigungen und Privilegien

- Sonderurlaub (z.B. für Jugendleiter in den meisten Bundesländern gesetzlich geregelt), Bildungsurlaub, Freistellungen (z.B. die bundeseinheitliche Regelung für Schöffen, ehrenamtliche Richter, Beigeordnete etc.)
- Möglichkeiten der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen
- Anerkennung von im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen, z.B. bei der Suche nach einem Studien-, Ausbildungs- und Arbeitsplatz
- Unfall- und Haftpflichtversicherung (insbesondere im sozialen Bereich gesetzlich geregelt)
- heimatnaher Einsatz von Wehrpflichtigen mit einem Ehrenamt

2. Berichte aus Bundesländern, Städten und Kommunen

Nachfolgend wird über eigens eingeholte Stellungnahmen aus ausgewählten Bundesländern berichtet. Einzig Nordrhein-Westfalen hat mit dem Landesnachweis „Engagiert im sozialen Ehrenamt“ ein flächendeckendes Instrument zum Nachweis und zur Zertifizierung von ehrenamtlicher Arbeit entwickelt. In den anderen Bundesländern gibt es auf der kommunalen Ebene verschiedenartige Modelle des Ehrenamtsnachweises und damit in Verbindung stehende Anerkennungsformen, sowohl ideell wie materiell und in Mischformen

Insgesamt gewinnt man den Eindruck einer in vielen Bundesländern bestehenden Handlungsbereitschaft und damit in Verbindung stehender kreativer Experimentierfreude. Tendenziell lassen sich für die süddeutschen Länder und ihre Kommunen schwerpunktmäßig materielle Anerkennungssysteme verorten, die sowohl auf öffentlich wie privat finanzierte Gewährung von geldwerten Vergünstigungen basieren. Die norddeutschen Länder reflektieren, soweit erkennbar mehr auf ideelle Anerkennungssysteme, mit einem starken Bezug und Interesse an Förderung und Zertifizierung von Fortbildung und Qualifizierung im Ehrenamt.

Die „Jugendleitercard“ (Juleica) hat sich als bundesweites Anerkennungssystem für den Bereich der Jugendarbeit etabliert, und befindet sich solcherart in einer Ausnahme- wie Vorreiterrolle.

2.1. Baden-Württemberg

In BW gibt es kein landeseinheitliches Instrument der Zertifizierung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Auf kommunaler Ebene

haben beispielsweise Ulm und Nürtingen (s. unten) entsprechende Anerkennungssysteme entwickelt.

Die Stabsstelle Bürgerengagement im Sozialministerium berichtet in ihrer Stellungnahme u.a. über das sog. Mentorenprogramm und über landeseigene Regelungen zur bundeseinheitlichen Jugendleitercard (Juleica).

Daneben werden als wesentliche Instrumente der Anerkennungskultur in Baden-Württemberg das „Zeugnisbeiblatt“ und der „Qualipass“ vorgestellt:

Beiblatt zum Zeugnis

Seit dem Schuljahr 1995/96 können sich Schülerinnen und Schüler in BW ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten im außerschulischen Bereich in einem Beiblatt zum Zeugnis (Formular ist per Internet beim Landesbüro Ehrenamt erhältlich) bestätigen lassen. Dieses Beiblatt kann auf Wunsch dem Zeugnis beigefügt werden und sich beim späteren Übergang in das Berufsleben wegen der im Ehrenamt erworbenen Schlüsselqualifikationen als vorteilhaft erweisen.

Qualipass

Der Qualipass richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren. Er dokumentiert Praxiserfahrungen und Kompetenzergebnisse, die Jugendliche durch Praktika, Vereinsmitarbeit, Schülerinitiativen, Auslandsaufenthalte, Nachbarschaftshilfe oder vergleichbare Tätigkeiten erworben haben. Der Qualipass will die Vermittlungschancen in eine passende Ausbildung, Arbeit, Existenzgründung oder Weiterbildung verbessern.

Herausgeber sind das Kulturministerium BW, die Freudenbergstiftung und das Landesarbeitsamt Baden-Württemberg. Im ersten Jahr der Einführung (2002) wurden 70.000 Qualipässe an Jugendliche weitergegeben.

BW ist am Ergebnis der Länderumfrage bzw. des Prüfungsergebnisses stark interessiert, da es Überlegungen gibt, ein landesweit gültiges Zertifikat einzuführen.

2.1.1. Nürtingen (37.000 EW)

Nürtingen ist eine schwäbische Kreisstadt bei Esslingen. Wegen der bereits in den frühen 90er Jahren entwickelten Aktivitäten im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements gilt Nürtingen als die „heimliche Hauptstadt der Freiwilligenarbeit“. Die Nürtinger Anerkennungskultur ist geleitet von den drei Ws: Wertschätzung, Würdigung und Weiterbildung.

Die Stabsstelle für Bürgerengagement beim ersten Bürgermeister hat mit dem „**Nürtinger Freiwilligenpass**“ ein lokales Bonussystem mit etwa 140 Gutscheinen von Handel, Banken, Verwaltung und lokaler Wirtschaft entwickelt. Freiwillig Engagierte haben die Möglichkeit einen Lieblingsscheck und vier Ersatzschecks auszuwählen. Die Palette der Möglichkeiten umfasst u.a. Kino-, Bade- und Einkaufsgutscheine, verbilligte Konzert- und Theaterbesuche, Einladungen von Abgeordneten nach Stuttgart oder Berlin, Fort- und Weiterbildungen, Gutscheine der Büchereien etc.

Procedere: Die Freiwilligen treffen mittels „Wunschzettel“ aus dem veröffentlichten Pass ihre Auswahl. Die Geschäftsstelle Bürgerengagement verspricht nach Prüfung und Reihenfolge des Posteingangs die Originalschecks oder Gutscheine an die Freiwilligen. Der Wert des Passes, die Summe der Gutscheine, beläuft sich auf ca. 15.000 €.

Die Herstellungs- und Administrationskosten werden mit rund 5.000 € angegeben.

Direkte Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung gibt es Angebote seitens der Volkshochschulen und der Freiwilligenakademie,

Daneben gibt es als Angebot speziell an die Jugend das „**Tu-Was-Tagebuch**“. Darin werden beispielsweise freiwillige Aktivitäten in Vereinen und Verbänden, in der Behindertenarbeit oder im Umweltschutz dokumentiert. Das Tu-Was-Tagebuch dient am Ende des Schuljahres als Grundlage für ein vom Oberbürgermeister ausgestelltes Zertifikat, welches als Nachweis für erworbene soziale Kompetenz gilt – einem wichtigen Kriterium bei der Vergabe von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

2.1.2. Ulm (110.000 EW)

Die Zentrale Bürgeragentur im Ulm (ZEBRA) gibt seit 2001 gemeinsam mit dem Stadtjugendring Ulm und der Stadt Ulm die **ULMER FREIWILLIGENCARD (FC)** heraus. Inhaber der Karte erhalten dauerhafte Vergünstigungen³ sowie jährlich einen Gutschein⁴ aus dem vielseitigen Angebot von Sponsoren.

Die Freiwilligencard Ulm erhalten Personen, die:

- in Ulm freiwillig und ehrenamtlich tätig sind und
- mindestens 16 Jahre alt sind und
- deren Engagement seit mindestens einem Jahr besteht und
- mindestens vier Stunden pro Woche besteht und
- die ihr Engagement schriftlich und formlos nachweisen können

Die Freiwilligencard erhalten auch Personen, die

- bereits Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) sind oder
- Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres oder
- pflegende Angehörige

Die Karte richtet sich zielgruppenübergreifend an alle Freiwilligen. Es sind von der zentralen Ausgabestelle ZEBRA, die auch die Sponsorensuche und -betreuung erledigt, bis dato ca. 800 Karten ausgegeben worden. ZEBRA ist zuständig für die Erstaushändigung und für die Verlängerung. Die Karte ist im Plastik-Scheckkartenformat mit Passfoto gestaltet. Sie wird einmalig ausgegeben und dann jährlich mit einem aktuellen Jahresaufkleber, gegen Vorlage einer neuen Bestätigung, verlängert.

Kosten: Die Ulmer Bürger Stiftung hat mit einer einmaligen Anschubfinanzierung von seinerzeit 30.000 DM die Werbekosten (Flyer, Plakate, Aufkleber für Partner) sowie die Kosten der Karte in Höhe von 10.000 DM getragen. Die Sponsoren tragen alle Kosten der Vergünstigungen und Gutscheine. Sie erhalten im Gegenzug einen Aufkleber, der sie als Partner ausweist, und sie dürfen ihr Logo auf die Homepage des Bürgerbüros stellen.

Die laufenden Administrationskosten der Karte (Porto, Druck, Telefon) werden mit jährlich 1.000 € angegeben. Mit der Umsetzung war in der Anfangsphase eine Halbtagskraft gebunden.

Die Bürgeragentur hat eine Fragebogenaktion über die Wünsche der Freiwilligen und zur Akzeptanz/Nutzung der Karte durchgeführt. Die Ergebnisse liegen leider noch nicht vor.

2.2. Bayern

Der Bayerische Landtag hat sich erst vor Monatsfrist mit zwei LT-Beschlüssen mit dem Themenkomplex Ehrenamtspass und Vergünstigungen für Ehrenamtliche als Anerkennung befasst. Nach entsprechenden Prüfaufträgen des Landtags gelangte die Bayerische Staatsregierung zu nachfolgenden Ergebnissen:

1. Überlegungen zur Schaffung eines Ehrenamtspasses werden nicht weiter verfolgt
2. Bayern verzichtet auf die landesweite Einführung eines Systems von Vergünstigungen für Ehrenamtliche in Vereinen und Organisationen

³ z.B.: Ermäßigungen in Schwimmbad, Bibliothek und Aquarium, beim Führerscheinerwerb, für Pass- und Bewerbungsfotos, bei Kursen der VHS, Vermietung von Räumen in Jugendhäusern etc.

⁴ z.B.: für Kinderbetreuung, Restaurant-Besuche, 1. Hilfe-Kurs, Sicherheitstraining mit dem PKW, Monatskarten im ÖPNV, Kegelbahnnutzung etc.

als Anerkennung für Bürgerschaftliches Engagement. Den Kommunen wird freigestellt, eigene Vergünstigungssysteme zu entwickeln.

Zu 1.: Das Sozialministerium hat im Rahmen des erteilten Prüfauftrags zu einem Ehrenamtsnachweis zwei bereits in der Praxis erprobte Modelle näher untersucht:

- Den „Schweizerischen Sozialzeitausweis (SSA) und
- Den „Ehrenamts- und Fortbildungsnachweis“ des Katholischen Deutschen Frauenbundes, LV Bayern (KDFB)

Eine ausführliche Entfaltung der Wirkungsweise der beiden Nachweise kann hier nicht erfolgen. Wir dokumentieren nachfolgend auszugsweise die Bewertung durch das Sozialministerium:

„Das Sozialministerium hält eine generelle Einführung von Ehrenamtsnachweisen grundsätzlich für möglich, ist jedoch der Auffassung, dass dies nicht angestrebt werden soll. Es müssen neben den angestrebten Vorteilen auch die mit einer Einführung verbundenen Nachteile (Kosten und bürokratischer Aufwand) gesehen werden. (...) Die Ausweise dienen im Wesentlichen der Selbstdokumentation. Die Richtigkeit der Angaben kann nur auf Plausibilität geprüft werden. Der Nutzen für den einzelnen ehrenamtlich Tätigen geht in der Regel über die persönliche Bestätigung nicht hinaus. Erheblich verbesserte (Wieder-)Einstellungschancen in den ersten Arbeitsmarkt werden dadurch nicht erreicht. Lediglich bei nachgefragter sozialer Kompetenz können positive Effekte erwartet werden. Das Sozialministerium hält verbandesspezifische Lösungen für machbar. Damit obliegt es den Trägern und Anbietern (...), für ihre ehrenamtlich Tätigen entsprechende Nachweisformen einzuführen. Sie können damit ihren ehrenamtlich Tätigen Anerkennung aussprechen und so deren Engagement an sich binden.“

Zu 2.: Bei der Prüfung nach landesweiter Einführung eines Systems von Vergünstigungen für Ehrenamtliche in Vereinen und Organisationen als Anerkennung für Bürgerschaftliches Engagement wurden drei Lösungsvorschläge näher untersucht und bewertet:

- „Ehrenamt-Card“ für alle ehrenamtlich Tätigen (als theoretische Annahme)
- „Hessen-Modell“
- „Aktiv-Card“ der Stadt Erlangen

Das Sozialministerium gelangt abschließend zu dem Ergebnis, dass Vergünstigungen bei der Nutzung von öffentlichen Einrichtungen in die Zuständigkeit der Kommunen fallen. Weiter heißt es: *„Von eigenen Regularien des Freistaats wird aus Gründen*

der Praktikabilität und des Verwaltungsabbaus strikt Abstand genommen.“

2.3. Bremen

In Bremen gibt es landesweit, wie in anderen Bundesländern auch, als Anerkennungssystem lediglich die Jugendleitercard. Es gibt allerdings in allen Bereichen Überlegungen und Gespräche um gemeinsam, insbesondere mit den Ressorts Inneres/Sport sowie Gesundheit/Soziales und Kultur eine Ehrenamtskarte zu schaffen. Die noch nicht lang zurückliegende Wahl der Bremischen Bürgerschaft und die Haushaltsberatungen haben eine konzertierte Aktion in dieser Richtung bislang erschwert.

2.4. Hamburg

Die offizielle Mitteilung aus Hamburg fällt zurückhaltend aus. Bei den in der Landesinitiative „Hamburg engagiert sich“ zusammengeschlossenen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen, namentlich des sog. „Tivoli-Netzwerks“ gibt es Zeichen der Zustimmung zur Einführung eines Landesnachweises über Leistungen und Kompetenzen für Freiwillige. Dieser soll sich unter dem Gebot der Kostenneutralität auf die Würdigung der geleisteten Arbeit und die Zertifizierung der dabei erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen beschränken. Die Einrichtung eines abgestuften Systems geldwerter Vorteile und Vergünstigungen nach dem Vorbild süddeutscher Kommunen wird wegen des größeren Einzugsbereichs und der damit in Verbindung stehenden Fallzahlen eher skeptisch gesehen.

Erwähnung finden sollte in diesem Zusammenhang noch das **Hamburger Freiwilligenbuch**, das 1998 von der Patriotischen Gesellschaft von 1765 in Hamburg initiiert wurde. Es ist ein Belegheft für jede Bürgerin und jeden Bürger und nicht speziell auf Jugendliche ausgerichtet. Es dokumentiert freiwilliges und ehrenamtliches Engagement im Sozialbereich, in Kultur, Sport und Kirchengemeinden, in Politik und Umweltschutz und anderem mehr. Mit diesem Heft wird die Vielfalt und der Umfang Bürgerschaftlichen Engagements in Hamburg sichtbar gemacht. Es soll dem Nachweis persönlich geleisteter Tätigkeiten dienen und kann als sichtbare Bestätigung und persönlicher Leistungsnachweis vorgelegt werden, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, beim Wiedereinstieg in den Beruf oder der Stellensuche.

2.5. Hessen

Die Hessische Staatskanzlei hat im Oktober 2002 in Kooperation mit den Kreisen Bergstraße und Offenbach ein **Landesmodellprojekt „E-Card – Vergünstigungen öffentlicher und privater Anbieter für freiwillig Tätige“** eingerichtet. Ziel der E-Card (Abkürzung für Ehrenamts-Card) ist die Bereitstellung spezieller vergünstigter oder kostenloser Angebote für Freiwillige durch öffentliche und private Einrichtungen auf kommunaler, Kreis- und Landesebene. Die mit der E-Card verbundenen Vergünstigungen werden vom Land Hessen und den beteiligten Landkreisen bereitgestellt. Neben dem materiellen Angebot soll die E-Card nicht zuletzt auch eine ideelle Anerkennung der geleisteten Freiwilligenarbeit darstellen und die bestehende Vereinsförderung ergänzen.

Zielgruppe der E-Card sind Menschen die praktische Freiwilligenarbeit leisten. Ehrenamtliche Mandats- und Funktionsträger oder sonstige Ehrenamtliche, die bereits pauschale Aufwandsentschädigungen erhalten, gehören nicht dazu.

Die Vergabe der jeweils 500 E-Cards an den Modellstandorten Kreis Bergstraße (260.000 EW) und Offenbach (117.000 EW) erfolgt zentral über die Kreisverwaltungen. Verbände, Vereine und Initiativen wurden aufgerufen Anträge für Freiwillige zu stellen, die die Vergabekriterien erfüllen.

Die E-Card wird in Form einer Plastikkarte (Scheckkarte) ausgegeben und verschafft dem/der Inhaber/in in Verbindung mit dem Personalausweis Zugang zu Vergünstigungen. Dazu zählen vor allem ermäßigte Eintrittspreise zu öffentlichen Einrichtungen sowie zu Kultur- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die wissenschaftliche Begleitforschung wird vom Institut für Sozialforschung (isis) mit Sitz in Frankfurt/M. durchgeführt. Die Ergebnisse sollen Ende des Jahres vorliegen. Nach vorläufiger Einschätzung der Projektkoordination im Kreis Bergstraße wird die ideelle Anerkennung für mindestens ebenso wichtig angesehen wie die gewährten Vergünstigungen.

Bei erfolgreichem Verlauf soll das Modell E-Card in Hessen landesweit umgesetzt werden.

2.6. Niedersachsen

Eine noch junge Form der Anerkennung stellt die **Zertifizierung ehrenamtlicher Arbeit** dar, die z. B. für Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz oder um eine Arbeitsstelle von Nutzen sein kann. So bestätigt beispielsweise in Niedersachsen die Lan-

deshauptstadt Hannover in einem offiziellen Zertifikat den Freiwilligen auf Wunsch:

- den Tätigkeitsbereich mit den wahrgenommenen Aufgaben,
- den zeitlichen Einsatz des Engagements und
- die erworbenen Qualifikationen bzw. die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

2.7. Nordrhein-Westfalen

Den **Landesnachweis NRW „Engagiert im sozialen Ehrenamt“** - entwickelt von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit Trägerorganisationen des sozialen Ehrenamtes sowie Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden – gibt es seit dem 1. Januar 2001.

Sozial engagierte Menschen können sich – auf freiwilliger Basis und nicht als Arbeitszeugnis - diesen Nachweis ausstellen lassen. Er würdigt und dokumentiert die im sozialen Ehrenamt geleisteten Tätigkeiten und die dabei erworbenen Kompetenzen.

Die Initiative zur Einführung des Passes geht auf das Anliegen der Ehrenamtlichen zurück, ihre im sozialen Engagement erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen mit Hilfe eines landesweit eingeführten/einheitlichen Nachweises dokumentieren und für die Berufswelt nutzbar machen zu können. Arbeitgebern gilt der Landesnachweis als geeignetes Instrument, um soziale Kompetenzen von Bewerbern zu beurteilen.

Eine qualitative Evaluation, die Aufschluss über die bisherige Praxis und Möglichkeiten der Weiterentwicklung geben soll, läuft zur Zeit noch. Auswertung und erste Ergebnisse sind Ende des Jahres zu erwarten.

Der Landesnachweis kann nur von eigens hierzu berechtigten Organisationen und Verbänden ausgestellt werden. Eine Arbeitsgruppe „Landesnachweis NRW“ entscheidet über die Vergabe weiterer Ausstellungsberechtigungen. Die berechtigten Vereine und Verbände können mittels eines Passworts das Formular zum Landesausweis im Internet abrufen und ausstellen.

Der Landesnachweis gilt für das Land NRW. Die Zielgruppe der ehrenamtlich Engagierten wird mit etwa 6 Millionen angegeben.

Der Landesnachweis deckt derzeit nur den Bereich des „sozialen Ehrenamts“ ab. Die Erweiterung auf Zuständigkeitsbereiche anderer Ressorts wird angestrebt, z.B. auf den des Innenministeriums (DLRG, Feuerwehr, Weißer Ring).

Der Landesnachweis ist nicht mit direkten Vergünstigungen oder Gratifikationen verbunden, auch

nicht zur bevorzugten oder ermäßigten Fort- und Weiterbildung!

Zur Beschreibung des Kompetenz- und Fähigkeitsprofils wird allerdings die erfolgreiche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dokumentiert.

Der Landesnachweis bietet solcherart eine Hilfestellung für den Berufseinstieg, das berufliche Fortkommen oder den Wiedereinstieg in den Beruf. Zielgruppe hier sind v.a. junge Menschen, Frauen und Männer nach der Familienphase und sozial engagierte Erwerbstätige.

Die Kosten für die Entwicklung des Landesnachweises NRW „Engagiert im sozialen Ehrenamt“ (grafische Gestaltung, konzeptionelle Entwicklung einer PC-Anwendungssoftware und Programmierung) betragen rund 7.500 €. Die Kosten der laufenden Administration - bei Verbänden und Organisationen – sind bis dato nicht bekannt.

2.8. Rheinland-Pfalz

Als gesellschaftliche Anerkennung für Ehrenamtliche wird in der Stadt Mainz (200.000 EW) der **Mainzer EhrenamtSpass** ausgestellt.

Die Leistungen erstrecken sich auf Vergünstigungen bei ca. 40 Unternehmen in Mainz (Rabattliste). Darüber hinaus erhält jeder Passinhaber bei Ausstellung des Passes einen Gutschein nach Wahl (Gutscheinliste).

Die traditionell-ideellen Formen der Anerkennung (Ehrungen, Urkunden, Zeitungsartikel etc.) erschienen dem federführend zuständigen **Mainzer-Freiwilligen-Zentrum** nicht ausreichend, nicht umfassend genug und zum Teil auch nicht mehr zeitgemäß.

Der Pass deckt das gesamte Spektrum ehrenamtlicher Arbeit ab.

Die Entwicklung und Realisierung des Passes erfolgte im Rahmen einer vom Arbeitsamt geförderten Weiterbildung für arbeitslose Akademiker („Projektmanagement“) in nur 6 Monaten.

Die laufende Passausgabe und die Einwerbung von Sponsoren erfolgt vorrangig durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Dazu sind im Freiwilligen-Zentrum feste Zeiten der Passausgabe eingerichtet worden, zu denen die zukünftigen Karteninhaber persönlich und mit Passbild erscheinen müssen. Der darüber hinaus entstehende Verwaltungsaufwand wird von den beiden festen Mitarbeiter/innen des Freiwilligen-Zentrums abgedeckt.

3. Anerkennungssysteme in Berlin – Berichte aus den Senatsverwaltungen

In Berlin gelangen derzeit nachfolgende Anerkennungsmodelle für freiwilliges Engagement zum Einsatz:

- Die **Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement** wird jährlich im Rahmen einer Feierstunde am 5. Dezember – dem Internationalen Tag des Ehrenamts – von dem für das Sozialwesen zuständigen Senatsmitglied verliehen. Die Berliner Ehrennadel erhalten Personen, die sich durch langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und Initiativen oder bei der Betreuung und Begleitung von Personen herausgehobene Verdienste erworben haben. Die Verdienste sollen vor allem in Berlin erworben worden sein und mindestens 10 Jahre umfassen. Es werden jährlich bis zu 12 Ehrennadeln – in Verbindung mit einer Urkunde – verliehen.
- **Jugendleitercard (Juleica)**
Jugendgruppenleiter/innen sind in vielfältigen Aufgabenfeldern der Jugendarbeit nach § 11 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) tätig. In Berlin gibt es etwa 1.200 Jugendgruppenleiter. Zu Ihren Aufgabenbereichen gehören insbesondere die Organisation und Durchführung von Jugend- und Kindergruppenarbeit, Ferien- und Freizeitmaßnahmen, Internationale Begegnungen, Bildungsmaßnahmen (z.B. Kurse der außerschulischen Jugendbildung) sowie Leitung von Fach- und Neigungsgruppen und die Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Wesentlich sind in diesem Bereich die Aktivitäten freier Träger und insbesondere auch der Jugendverbände. Hier ist in Kooperation mit dem Landesjugendamt insbesondere der Landesjugendring Berlin aktiv. Mit dem sog. Schnäppchenführer werden Vergünstigungen beim Einkauf und bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen eingeräumt.
- Seit 1998 können sich Schüler eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Schulbezug direkt auf dem Zeugnis, eine Tätigkeit, die nicht in einem schulischen Zusammenhang steht, auf einem **Beiblatt zum Zeugnis** vermerken lassen. Die Tätigkeit muss über eine reine Mitgliedschaft in einer Organisation hinausgehen und entgeltfrei ausgeübt werden. Darzustellen sind Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Aufgabengebiete. Der mit dem Zeugnisbeiblatt erbrachte Nachweis kann z.B. bei Bewerbungen hilfreich sein.
- **Ehrungen/Jubiläen im Sport:**
 - Ehrenplaketten für Förderer des Sports

- Auszeichnungen für die beste Jugendarbeit in Vereinen
 - Sonderehrung/Jubiläumsgaben an Turn- und Sportvereine
 - Ehrenpreise für Sportveranstaltungen.
 - Zusätzlich bedankt sich der Regierende Bürgermeister alljährlich bei Ehrenamtlichen (auch aus dem Bereich des Sports) im Rahmen einer Ehrung für die geleistete Arbeit
- Möglichkeiten zu **Fortbildung und Qualifizierung** als Anerkennung für Ehrenamtliche finden in Berlin in vielerlei Hinsicht statt. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Schulungen und Lehrgänge an der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport geförderten Bildungsstätte der Sportjugend Berlin genannt. Hauptaufgabe der Einrichtung ist die außerschulische Jugendbildung auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
 - Für ehrenamtlich tätige Beschäftigte des Landes Berlin besteht die Möglichkeit der Gewährung von **Sonderurlaub** für besondere Angelegenheiten der Jugendarbeit, für die Teilnahme an herausragenden Sportveranstaltungen (z.B. für aktive Sportler, für ehrenamtlich tätige Kampf- und Schiedsrichter, Betreuer, ärztliche und technische Hilfskräfte). Die Senatsverwaltung bestätigt auf Antrag das besondere Interesse des Landes Berlin als Grundlage für die Sonderurlaubsgewährung.
 - Im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes werden die ehrenamtlichen Mitglieder der einschlägigen Hilfsorganisationen einmal jährlich vom für Inneres zuständigen Senator mit einem **Feuerwehr- und Katastrophenschutzehrenzeichen** für 10, 25 oder 40-jährige Mitwirkung geehrt.
 - Der **Familienpass** ist wegen der sozialpolitischen Ausrichtung als quasi Nachteilsausgleich für Familien mit einem oder mehreren Kindern nicht dem Instrumentarium zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit zuzuordnen. Der Familienpass könnte jedoch bei Einführung einer materiell orientierten Anerkennungskultur wichtige Hinweise und Erfahrungen über das Handling eines Sponsorengestützten Vergünstigungssystems liefern. Der Pass wird herausgegeben vom JugendKulturService.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass „die Forderung nach einem FreiwilligenPass in Berlin bereits im Rahmen des Internationalen Jahr des Ehrenamts (IJE) 2001 erörtert worden ist. In dem vom Treffpunkt Hilfsbereitschaft veranstalteten

Forum war unter den Teilnehmern keine einhellige Meinung zur Einführung eines solchen Passes in Berlin festzustellen.

Noch nicht befriedigend gelöst sind Fragen nach dem Kreis der Berechtigten, Art und Umfang der tatsächlichen materiellen Vorteile und den mit der Einführung eines solchen Passes verbundenen Kosten. Schließlich steht auch noch eine Bewertung des damit einhergehenden administrativen Aufwandes aus (...) Soweit mit einem solchen Pass tatsächliche materielle Vorteile erwartet werden, bleibt abzuwarten, inwieweit es in Berlin eine tatsächliche Bereitschaft gibt, Vergünstigungen zu gewähren bzw. Prämien bereit zu stellen. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ausgeschlossen werden, dass seitens des Senats Vergünstigungen (Aufwandsentschädigungen, Fahrgelderstattung bzw. vergünstigte ÖPNV – Benutzung) gewährleistet werden, die zusätzliche Haushaltsmittel erfordern⁵. Diese Position hat auch nach Auswertung der hier vorliegenden Berichte aus den Bundesländern und den Stellungnahmen der Fachverwaltungen weiterhin Bestand.

Denn, selbst wenn ein FreiwilligenPass auf Landesebene wünschenswert wäre, liegt in dieser Absichtserklärung⁶ soviel Problematik, dass eine Lösung zunächst unwahrscheinlich erscheint. Dies wurde durch die Diskussion am 26. August 2003 in der ressortübergreifenden AG „Bürgergesellschaft“ bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz weitgehend erhärtet.

Die dort aufgeworfenen Fragen (u.a. Definition des Begriffes Ehrenamt, der Zielgruppe, der Berechtigungsvoraussetzungen und -qualifikation, des erforderlichen Umfangs der Tätigkeit, der Notwendigkeit einer Verbindung mit einer Vereinsmitgliedschaft, der Organisation und Kontrolle sowie der Finanzierung) bedürfen vor einer Entscheidung zur Thematik „EhrenamtsPass“ einer umfassenden Klärung.

Das Bürgerschaftliche Engagement lebt ganz wesentlich von der Anerkennung der freiwillig Engagierten für ihr ganz persönliches Wirken. Wie gezeigt, unterliegen die Motive der Freiwilligen und ihre gewählten Engagementbereiche einem beständigen Wandel. Das klassische Ehrenamt mit einer zumeist langjährigen Bindung an eine bestimmte Trägerorganisation wird zusehends ergänzt und abgelöst von neueren Formen des kurzfristigen En-

⁵ Stellungnahme der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz vom 07.01.03 zur Drucksache Nr. 15/1004

⁶ Von den Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie für Justiz wird die Notwendigkeit zur Einführung eines Freiwilligen-Passes auf Landesebene im übrigen nicht geteilt.

gements in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Initiativen, häufig getragen von eigenen biografischen Ansprüchen und dabei geltend gemachten Zeitsouveränitäten.

Der Kreis der freiwillig Engagierten ist mitnichten eine große homogene Bevölkerungsgruppe mit überwiegend altruistischem Lebensentwurf. Bei der Auswahl oder Entwicklung einer zielführenden Anerkennungskultur gilt es die Motivlagen der Freiwilligen, ihre Lebensentwürfe und vor allem ihre objektiven Lebenslagen (Zielgruppe) als Objekt wie handelndes Subjekt in den unterschiedlichen Handlungsfeldern zu berücksichtigen.

Wie gezeigt, ist die Palette der möglichen Anerkennungsformen des freiwilligen Engagements ausgesprochen vielfältig. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen ideellen und materiellen Anerkennungen sowie praktischen Vergünstigungen.

Bereits eingangs wurde festgestellt, dass die Umfrage unter den Bundesländern tendenziell ein Nord-Süd-Gefälle erkennen lässt: Die süddeutschen Länder und Gemeinden neigen mehr zu sponsorengestützten materiellen Anerkennungsformen, während die norddeutschen Länder und Städte mehrheitlich ideelle Anerkennungsmodelle präferieren. Für die meisten der vorgestellten Modelle sind begleitende Erhebungen und Umfragen sowie wissenschaftliche Begleituntersuchungen beauftragt worden. Erste Ergebnisse werden erst zum Ende des Jahres vorliegen.

Bestehende öffentliche Vergünstigungen werden in Berlin als Nachteilsausgleich für bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler, Studenten, Behinderte, Senioren) oder als sozialpolitische Kompensation für Familien (Familienpass), gewährt. Die Frage, ob über die bestehenden Ermäßigungsregelungen hinaus, z.B. im ÖPNV, zusätzliche öffentliche Anreize zur Förderung freiwilligen Engagements zu Verfügung gestellt werden können, ist angesichts der Berliner Haushaltslage nur bei einem Engagement Dritter (Sponsoren, Projektpartner o.ä.) denkbar.

Die mit der beauftragten Prüfung zur Einführung eines FreiwilligenPasses gehegte Erwartung auf Inanspruchnahme von geldwerten Vergünstigungen, z.B. über Sponsoring durch Dritte, muss nach Lage der hier vorgestellten Zwischenergebnisse aus den Bundesländern kritisch gesehen werden.

Unter der Annahme, dass die Ergebnisse der Begleitforschung der o.a. Beispiele positiv ausfallen und eine Verstetigung und/oder Übertragung dieser Modelle auf Großstädte und Agglomerationen prinzipiell nahe legen, bleibt als bis dato ungelöstes Problem die Frage der Administrierung des Systems. Die hier vorgestellten Modellprojekte entfalten ausnahmslos in kleinen und mittelgroßen Städten und

Landkreisen ihre Wirkung. Eine Übertragbarkeit auf eine Millionenmetropole wie Berlin würde erhebliche Umsetzungsanforderungen auslösen, deren un-mittelbare Kosten derzeit auch überschlägig nicht zu beziffern sind. Das gilt auch im besonderen für die personalwirtschaftlichen Auswirkungen, soweit der Senat selbst oder ein von ihm beauftragter „freier Träger“ aus dem Spektrum der Verbände und Organisationen mit dieser Aufgabe betreut werden soll.

In den vom **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** regelmäßig veranstalteten **Bund-Länder-Besprechungen zum Bürgerschaftlichen Engagement** werden auf der Grundlage der Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ regelmäßig Themen von länderübergreifendem Interesse aufgegriffen und diskutiert.

Aus Berliner Sicht sollte für eine der nächsten Sitzungen ein intensiver Austausch über Fragen und Praxismodelle von Anerkennungskultur angeregt werden – auch vor dem Hintergrund ungleich verteilter finanzieller Ressourcen.

Fünf Jahre nach der Durchführung des 1. Freiwilligensurveys, der repräsentativen Bevölkerungsumfrage zum freiwilligen, ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland, soll im nächsten Jahr der **2. Freiwilligensurvey** durchgeführt werden.

Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten und damit Veränderungen des Engagements identifizieren zu können, wird sich der 2. Freiwilligensurvey eng an die Fragen des ersten Surveys anlehnen. Darüber hinaus wird aber auch darüber diskutiert, einzelne neue Schwerpunktsetzungen zum Beispiel zu den organisatorischen Rahmenbedingungen oder zu ausgewählten Engagementbereichen vorzunehmen.

Seitens des Projektbüros beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird den Bundesländern daher das Angebot unterbreitet, eigene Erhebungsinteressen gegebenenfalls berücksichtigen zu wollen. Entsprechende Interessensbekundungen sollten zur nächsten Sitzung der Bund-Länder-Besprechung am 6. November erfolgen. Das Projektbüro wird in dieser Sitzung einen Bericht zum Stand der Entwicklung des 2. Freiwilligensurveys geben.

Der im April diesen Jahres eingerichtete **Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Familienausschusses des Deutschen Bundestages** sieht sich in der Nachfolge der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ der 14. Legislaturperiode.

Gemäß dem Arbeitskonzept (UA-Drs. 15/002) wird der Unterausschuss u.a. die Empfehlung der Enquete-Kommission nach Einführung einer „steuerfreien allgemeinen Aufwandspauschale für freiwillige Tätigkeit“ (Aufwandsersatz) behandeln.

Der eigentliche Prüfauftrag, die Übertragung von vorgestellten Beispielen und/oder die Generierung eines eigenen, auf die besondere Situation in Berlin angepassten Systems der Anerkennung vorzuschlagen, wird in einem nächsten Schritt und vor dem Hintergrund der hier dargelegten Basisinformationen weiter verfolgt.

Dazu werden, wie gewünscht auch die wesentlichen Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements, namentlich aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen (NGO's) wie bspw. die Landesagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ (TPH) oder der „Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin“ (AK FEB) einbezogen werden.

Eine abschließende Bewertung über Möglichkeiten und Modalitäten zur Einführung eines FreiwilligenPases für Berlin wird im Rahmen des beauftragten „Ehrenamtsberichts“⁷ zur Mitte der laufenden Legislaturperiode erfolgen.

Berlin, den 4. November 2003

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit	Dr. Heidi Knake-Werner
Regierender	Senatorin für Gesundheit,
Bürgermeister	Soziales und
	Verbraucherschutz

Ausschuss-Kennung : GesSozMiVergcxzqsq

⁷ vgl. Drs. 14/1374 und 15/247